

Bildungsblatt

Wissenswertes für Bildungsunternehmen



Optimieren Sie die Zertifizierungskosten mit der Matrixzertifizierung

Kommentar von Robert Fischer

Der Standardprozess zur Zertifizierung von Unternehmen und Standorten ist Ihnen sicher bestens bekannt. Insbesondere wenn Unternehmen in die Fläche expandieren, geht das bei den Zertifizierungskosten schnell ins Geld. Wenn Sie ein einheitliches Leistungsportfolio an mehreren Standorten (auch mehrere selbständige GmbHs) anbieten, könnten Sie das Verfahren zur Matrixzertifizierung (Verbundzertifizierung) in Erwägung ziehen. Mit Blick auf AZAV und DIN ISO 9001 möchte ich Ihnen dieses Instrument heute näher erläutern.

Das Verfahren zur Matrixzertifizierung ermöglicht die Zertifizierung des Managementsystems auf Basis einer stichprobenartigen Begutachtung von festen Standorten. Die Einbeziehung temporärer Standorte ist hierbei nicht möglich. Im Vergleich zur Begutachtung jedes Standortes können Sie damit die Zertifizierungskosten deutlich optimieren. Für die Anwendung des Matrixverfahrens müssen die Standorte gleichartige Produkte bzw. Dienstleistungen am Markt anbieten. Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Organisation hat eine definierte Zentrale, die ein Managementsystem festlegt und überwacht.
- Die Einzelstandorte agieren selbständig und verpflichten sich schriftlich zur Übernahme der Management-Standards der Zentrale.
Achtung: In Hinblick auf die AZAV müssen die Standorte in einer juristischen Person angesiedelt sein.
- Jeder Standort wird jährlich vor dem externen Audit durch ein internes Audit überwacht und es werden Managementbewertungen durchgeführt.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, dann ist es möglich, dass neben der Zentrale nur ausgewählte Standorte auditiert werden. Diese werden durch die Zertifizierungsgesellschaft festgelegt.

Themen:

- Zertifizierungskosten optimieren mit der Matrixzertifizierung
- Rückgang der Teilnehmerzahlen
- Neues Seminarangebot
- Mindestlohn in der Weiterbildung
- Erste Bilanz der Einstiegskurse für Flüchtlinge



Wünsche oder Hinweise?
Schreiben Sie mir!

[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Das Ergebnis einer erfolgreichen Auditierung der Stichprobe bedeutet, dass alle Standorte, die dem Geltungsbereich des QM-Systems der Zentrale unterliegen auf dem Zertifikat erscheinen. Es ist sogar möglich Untertifikate für jeden Standort ausstellen zu lassen.

Erfolgreiche Anwendung des Verfahrens:

Eine erfolgreiche Anwendung der Zertifizierungsmethode setzt voraus, dass die Anforderungen der Norm an **jedem** Standort erfüllt werden. Das zentrale Qualitätsmanagement-System muss also wirksam durchgesetzt werden. Bei rechtlich unterschiedlichen Unternehmen (z.B. mehreren Schwester-GmbHs) muss das Durchgriffsrecht durch die Zentrale in Bezug auf QM-Vorgaben schriftlich fixiert werden. Das Durchgriffsrecht ist von zentraler Bedeutung für alle eingeschlossenen Standorte. Das gesamte Zertifikat wird nämlich unwirksam, wenn sich nur ein Standort nicht an die Vorgaben hält.

Die Nutzung der Matrixzertifizierung kann Kostenvorteile mit sich bringen, aber auch lähmen. Insbesondere bei konkurrierenden Firmen (z.B. mehreren Kanzleien), die sich für das Verfahren entscheiden, kann ein „Abweichler“ schädlich für alle Partner sein. Sie wollen die Relevanz für Ihre Institution bewerten, dann kommen Sie gern mit uns ins Gespräch. Tel. 030 – 94 41 39 34

Rückgang der Teilnehmerzahlen

Was Bildungsverbände seit Jahren anprangern, wurde nun belegt. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsförderung wurden in den letzten Jahren stark gekürzt. [Eine Auswertung](#) des Instituts Arbeit und Qualifizierung der Universität Duisburg-Essen zeigt auf, dass sich die Teilnehmerzahlen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten von 2009 bis 2014 etwa halbiert haben. Diese Entwicklung läuft jedoch nicht parallel zur sinkenden Arbeitslosigkeit. Die Abnahme der Teilnehmerzahlen ist viel mehr stärker als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Erkennbar ist zudem, dass gerade langzeitarbeitslose SGB II-Bezieher seltener durch Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. Dies obwohl der Anteil niedrig qualifizierter Personen unter ihnen steigt. Der Fokus der Förderpolitik hat sich zunehmend auf eine direkte Verwertbarkeit von Qualifikationen und auf schnelle Vermittlung konzentriert. Insbesondere längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen wurden reduziert.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass eine Konzentration auf ein Instrumentensegment ein hohes Risiko für Träger bedeutet. Erfolgreiche Träger diversifizieren permanent den Mix von Finanzierung und Zielgruppen und gleichen damit Rückgänge aus. Ihr Portfolio ist Ihnen noch zu einseitig? Wir beraten Sie gern über eine sinnvolle Portfolio-Diversifizierung.

Mindestlohn in der Weiterbildung

Seit 01.01.2016 gilt der neue und allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn für pädagogisches Personal in Betrieben der Aus- und Weiterbildung. Die vom Bundeskabinett beschlossene Regelung gilt auch für tariflose Unternehmen der Branche. Seit Jahresbeginn steigt der Mindestlohn nun auf 14 Euro in den alten und auf 13,50 Euro in den neuen Bundesländern. Eine Angleichung soll 2017 erfolgen. Dann wird der Mindestlohn bundesweit einheitlich 14,60 Euro betragen. Auch der Urlaub wurde geregelt. Beschäftigte, die unter die Regelung fallen, haben mindestens 29 Tage Urlaub auf Basis einer 5-Tage-Woche.

Die Bundesagentur für Arbeit reagiert ebenfalls auf die überdurchschnittliche gesetzliche Lohnsteigerung. Für Maßnahmen mit mehrjähriger Vertragsbindung, die vor dem 28.01.2015 durch die Regionalen Einkaufszentren vergeben wurden, kann eine Preisanpassung beantragt werden. Da es für Träger nicht möglich war eine solche Steigerung der Personalkosten vorab zu kalkulieren, können sie nun nachträglich Kosten erstattet bekommen. Die BA informiert in einem [Fragenkatalog](#) über Details.

Neues Seminarangebot

Wir möchten unsere Beratungserfahrung gern mit Ihnen teilen und starten 2016 wieder mit einem neuen Seminarangebot.

Neben der Ausbildung zum Qualitätsmanagementbeauftragten und Veranstaltungen zur Revision der ISO 9001, gibt es auch Seminare mit denen Sie Ihre Kompetenz im AZAV Bereich ausbauen können. Lernen Sie Produkte und Produktportfolios strategisch zu entwickeln, Maßnahmen zu kalkulieren und Ausschreibungen zu gewinnen. Als Extra bekommen Sie zu jedem gebuchten Seminar eine vergünstigte individuelle Beratung.

Das gesamte [Seminarprogramm](#) finden Sie auf unserer Homepage.

Seminarprogramm 2016



Themenbereiche:

AZAV – Erfolgreich als Träger
ISO 9001 – Die Norm verstehen

Erste Bilanz der Einstiegskurse für Flüchtlinge

Um vielen Flüchtlingen möglichst schnell und unbürokratisch einen Zugang zu allgemeinen Sprachkenntnissen zu ermöglichen, schuf die BA im letzten Herbst kurzfristig das befristete Instrument der Einstiegskurse. Durch sehr niedrige Träger-Anforderungen fanden sich eine Vielzahl Anbieter, die bis zum 31.12.2015 Sprachkurse starteten. Nun gibt es eine erste Bilanz der Bundesagentur. Über 220.000 Flüchtlinge (Plan: 100.000) wurden in Kursen angemeldet. Da kein fester Kostensatz für die Einstiegskurse bestimmt war, lassen sich die Gesamtkosten bislang nur schätzen. Die BA geht von 320 bis 400 Millionen Euro aus, deutlich mehr als zu Beginn der Kurse angegeben (Plan: 120 Mio. €).

Die Bundesagentur stellte abermals klar, dass die aus der Arbeitslosenversicherung geförderten Kurse eine einmalige Nothilfe waren und nicht fortgeführt werden. Die Förderung für andere Arbeitssuchende wird durch das Engagement nicht eingeschränkt. Da der Bedarf an Sprachkursen weiterhin sehr hoch ist, sollen 2016 die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten [Integrationskurse](#) weiter ausgebaut werden. Doch auch die Arbeitsförderung wird auf die mangelnden Sprachkenntnisse der Flüchtlinge reagieren müssen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der ausgeschriebenen Maßnahmen der Aktivierung, Integration und beruflichen Kenntnisvermittlung mit hohem Sprachanteil steigen wird.